

SERVICE VEREINBARUNG

Die Unterzeichneten:

Name: XXXXXXXX
Adresse: XXXXXXXX
Postleitzahl und Ort: XXXXXXXX
E-Mail-Adresse: XXXXXXXX

nachfolgend als "Der Eigentümer" bezeichnet;

und

De Wielen Recreatie B.V., satzungsgemäß mit Sitz in Sint Maarten, Geschäftsadresse De Wielen 84, 1744 KP Sint Maarten, im Handelsregister der Handelskammer für Nord-Holland unter der Nummer 37087691 eingetragen, vertreten durch Herrn Gerrit Jan Nieuwenhuijs, nachfolgend als "Freizeitpark De Wielen" bezeichnet;

In Erwägung ziehend, dass Freizeitpark De Wielen und Der Eigentümer einen Mietvertrag für die Vermietung an Dritte in Bezug auf das Mietobjekt XXXXXX abgeschlossen haben, das sich auf dem Freizeitpark De Wielen befindet (nachfolgend als "Mietobjekt" bezeichnet);

dass die Parteien vereinbart haben, dass das Mietobjekt fortlaufend in einem guten Zustand gehalten wird;

dass die Parteien weitere Vereinbarungen über die Instandhaltung treffen möchten;

vereinbaren wie folgt:

Artikel 1 - Das Mietobjekt, der Garten und ggf. der Schuppen müssen in gutem Zustand gehalten und sauber gehalten werden. Die Wartungs- und Reinigungsarbeiten sowie deren Häufigkeit müssen entweder vom Eigentümer oder vom Freizeitpark De Wielen durchgeführt werden. Diese Arbeiten und Häufigkeiten sind (wenn anwendbar):

- Großreinigung: 1x pro Jahr (verpflichtend)
- Fensterputzen: 2x pro Jahr (verpflichtend)

Initialen Eigentümer:

Initialen Recreatiepark De Wielen:

- Reinigung der Dachrinnen: 2x pro Jahr (verpflichtend)
- Jährliche Wartung der Zentralheizung: 1x pro Jahr (verpflichtend)
- Hecken schneiden (falls vorhanden): 1x pro Jahr (wenn anwendbar)
- Rasenmähen (falls vorhanden): ca. 1x pro Woche in der Mähseason (wenn anwendbar)
- Unkraut entfernen (wenn anwendbar): 2x pro Jahr (wenn anwendbar)
- Reinigung der Terrasse (wenn anwendbar): 1x pro Jahr (wenn anwendbar)

In Artikel 3 sollte festgelegt werden, welche Arbeiten vom Eigentümer und/oder vom Freizeitpark De Wielen durchgeführt werden müssen.

Artikel 2 - Nach dem eigenen Aufenthalt des Eigentümers im Mietobjekt kann der Eigentümer das Mietobjekt selbst reinigen oder dies vom Freizeitpark De Wielen durchführen lassen. Auch diese Entscheidung sollte in Artikel 3 festgelegt werden.

Artikel 3 - Die Liste der Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten finden Sie unten. Die entsprechenden Kosten werden jedes Jahr auf unserer Website veröffentlicht. Die Kosten für das nächste Jahr werden vor dem 1. Oktober des laufenden Jahres festgelegt und auf unserer Website veröffentlicht.

Nachfolgend finden Sie die Liste der Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten. In Spalte 2 muss angegeben sein, ob diese Arbeiten anfallen. In den Spalten 4 oder 5 muss angegeben sein, welche Partei die Arbeiten durchführen wird.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
	verpflichtet	Frequenz	Die Arbeiten werden von den Eigentümern ausgeführt	Die Arbeiten werden vom Recreatiepark de Wielen ausgeführt	Preis pro Mal zzgl. 21 % MwSt	Preis pro Jahr exkl. 21 % MwSt
Instandhaltung Mietobjekt						
Dachrinnen entleeren	ja	2x pro Jahr			siehe Website	
winterfest machen	wenn anwendbar	1x pro Jahr			siehe Website	
jährliche Wartung der Zentralheizung	ja	1x pro Jahr			siehe Website	

Gartenpflege						
Hecken schneiden	wenn anwendb ar	1x pro Jahr			auf Anfrage	
Unkraut entfernen	wenn anwendb ar	4 x pro Jahr			auf Anfrage	
grasmaaien	wenn anwendb ar	Siehe Beschreibu ng				siehe Website
Deckreinigung	wenn anwendb ar	1x pro Jahr			auf Anfrage	
Die Terrasse für den Sommer vorbereiten	ja	1x pro Jahr			auf Anfrage	
Reinigung						
Große Reinigung	ja	1x pro Jahr			siehe Website	
Fenster putzen	ja	2x pro Jahr			siehe Website	
Draußen waschen (Osmosewasser)	wenn anwendb ar	1x pro Jahr			siehe Website	
Reinigung nach Eigengebrauch	wenn anwendb ar	wenn anwendbar			siehe Website	

Die Häufigkeit des Rasenmähens hängt von der Mähseason ab. Die Mähseason dauert von April bis November und das Mähen findet während der Saison einmal pro Woche statt.

Artikel 3.1 – Nach Rücksprache kann der Freizeitpark De Wielen im Auftrag des Eigentümers Arbeiten pro Stunde ausführen. Der Stundensatz wird jedes Jahr auf unserer Website veröffentlicht.

Artikel 4 – Recreatiepark De Wielen berechnet die Kosten für die in Artikel 4 als „Arbeiten von Recreatiepark de Wielen“ genannten Arbeiten und erhöht diese um 21 % Mehrwertsteuer. Diese vom Eigentümer an den Recreatiepark De Wielen zu zahlende Entschädigung wird mit der Miete verrechnet, die der Eigentümer vom Recreatiepark De Wielen erhält, wie in Artikel 10 des Mietvertrags festgelegt, dessen integraler Bestandteil dieser Servicevertrag ist.

Artikel 5 – Der Eigentümer ermächtigt Recreatiepark De Wielen, auf Kosten des Eigentümers Wartungs-, Reparatur- und Reparaturarbeiten am oder im Mietobjekt durchzuführen, wenn diese Arbeiten so beschaffen sind, dass eine Vermietung des Mietobjekts ohne Reparatur unmöglich wird

und einen Betrag von € 500,- zzgl. MwSt. Für Arbeiten über 500 € ohne Mehrwertsteuer ist die Genehmigung des Eigentümers erforderlich. Nur wenn Recreational Park De Wielen den Eigentümer nicht erreichen kann und der Mangel so schwerwiegend ist, dass die Nutzung der Wohnung als Mietobjekt unmöglich ist, kann Recreational Park De Wielen die Reparaturen als Vermittler durchführen lassen, sofern Recreational Park De Wielen dies tut anschließend gegenüber dem Eigentümer rechenschaftspflichtig. Wenn Recreatiepark De Wielen eine Rechnung für diese Reparaturarbeiten erhält, wird Recreatiepark De Wielen diese Rechnung an den Eigentümer weiterleiten, indem er sie mit der Miete verrechnet, die der Eigentümer von Recreatiepark De Wielen gemäß Artikel 9 des Mietvertrags erhält Dieser Servicevertrag ist ein Teil. ist ein untrennbarer Teil.

Artikel 6 -. Werden am Mietobjekt Mängel festgestellt, benachrichtigt Recreatiepark De Wielen den Eigentümer über den Mangel und setzt ihm eine Frist, innerhalb derer der Eigentümer den Mangel beheben lassen muss. Behebt der Eigentümer den Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist, hat Recreatiepark De Wielen die Wahl – für Reparaturarbeiten bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 € –, den Mangel entweder selbst beheben zu lassen oder auf Kosten des Eigentümers Dritte zu beauftragen. oder Mietobjekt (vorübergehend) aus der Vermietung zu nehmen. In diesem Fall ist der Eigentümer verpflichtet, Recreatiepark De Wielen den Schaden zu ersetzen, der Recreatiepark De Wielen dadurch entsteht, dass er das Mietobjekt nicht vermieten kann. Reparaturarbeiten über 2.500 € bedürfen stets der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Eigentümers. Die vom Recreatiepark De Wielen für oder im Namen des Eigentümers erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen werden dem Eigentümer vom Recreatiepark De Wielen gesondert in Rechnung gestellt und mit der Miete verrechnet, die der Eigentümer vom Recreatiepark De Wielen erhält, wie in Artikel 10 festgelegt Mietvertrag, dessen Bestandteil dieser Servicevertrag ist.

7. Wenn Mängel an der Mietsache durch den Nutzer/Mieter oder Dritte verursacht werden, wird Recreatiepark De Wielen alle Anstrengungen unternehmen, um herauszufinden, wer, wann und wie der Schaden verursacht wurde, damit Recreatiepark De Wielen Schadensersatz verlangen kann Benutzer im Namen des Eigentümers. /Mieter. Nicht behebbare Schäden werden durch den Schadensfonds des Recreatiepark De Wielen abgedeckt.

So vereinbart und online unterschrieben:

Der Eigentümer

De Wielen Recreatie B.V.

XXXXXXXX

Datum:XXXXXXXX

G.J. Nieuwenhuijs

Datum: XXXXXX